

# Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom \_\_\_\_\_. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am \_\_\_\_\_ im Amtsblatt des Amtes Neukloster-Warin.
2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Landesplanungsgesetz (LPIG) Mecklenburg-Vorpommern beteiligt worden.
3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am \_\_\_\_\_ durchgeführt.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs.1 i.V.m. §3 Abs.1 BauGB am \_\_\_\_\_ unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
5. Die Gemeindevertretung hat am \_\_\_\_\_ den Entwurf der 2. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
6. Der Entwurf der 2. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ während der Dienststunden des Amtes Neukloster-Warin nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am \_\_\_\_\_ im Amtsblatt des Amtes Neukloster-Warin, ortsüblich bekannt gemacht.
7. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belang, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am \_\_\_\_\_ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
8. Die Gemeindevertretung hat die abgegebene Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange am \_\_\_\_\_ geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
9. Die Gemeindevertretung hat die 2. Änderung des F-Planes am \_\_\_\_\_ beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
10. Die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg hat die 2. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom \_\_\_\_\_ Az.: \_\_\_\_\_ mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.
11. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom \_\_\_\_\_ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom \_\_\_\_\_ Az.: \_\_\_\_\_ bestätigt.
12. Die 2. Änderung des F-Plans bestehend aus Planzeichnung und Begründung wird hiermit ausgefertigt.
13. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des F-Planes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen.  
Die 2. Änderung des F-Planes wurde mithin am \_\_\_\_\_ wirksam.

Zurow, den \_\_\_\_\_  
(Siegelabdruck)

Der Bürgermeister

Übersicht 1:20 000



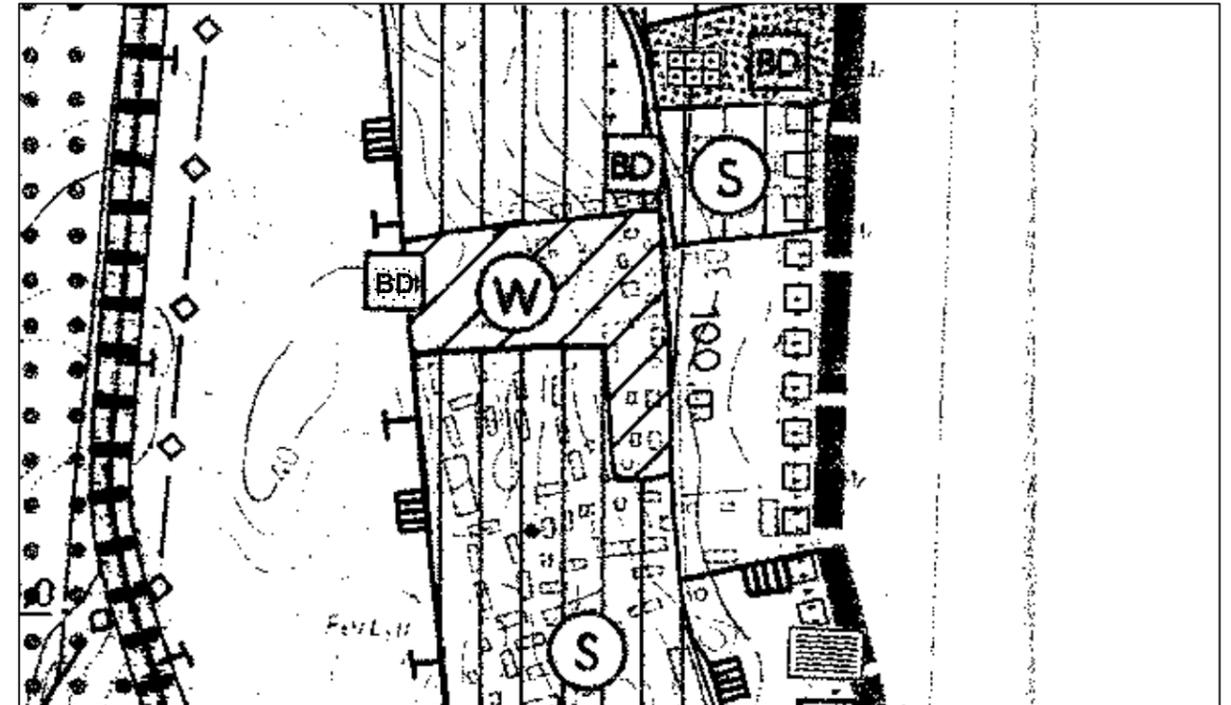
## Planzeichenerklärung

	Wohnbaufläche (§1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)
	Grünfläche
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
	vorh. Gebäude

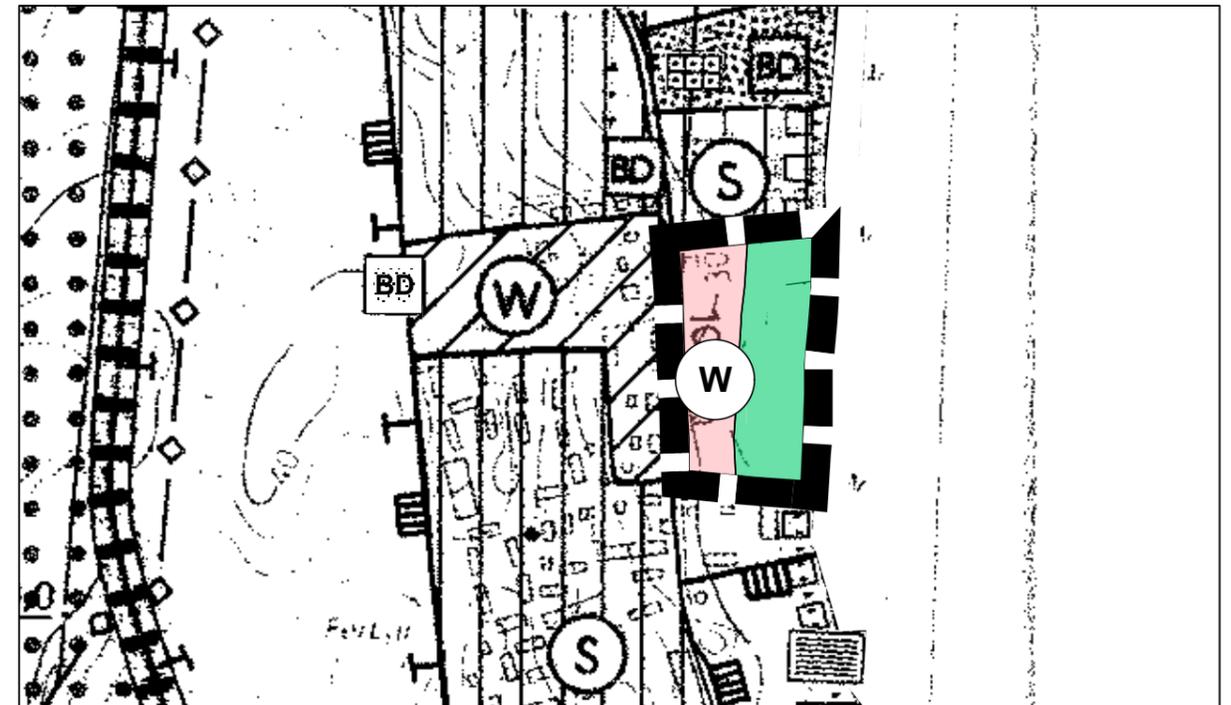
## Darstellung aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan von 1998

	Wohnbaufläche (§1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)
	Sonderbauflächen, die der Erholung dienen (§1 Abs.1 Nr.4 BauNVO)
	Waldfläche
	Dauerkleingärten
	Badeplatz, Freibad
	Rad- und Wanderweg
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
	Bodendenkmal (Beseitigung nur nach Genehmigung der unteren Denkmalschutzbehörde)
	Bodendenkmal (Beseitigung nicht möglich)

rechtskräftiger Flächennutzungsplan von 1998



2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Zurow



Gemeinde Zurow

Kreis Nordwestmecklenburg

## 2. Änderung des Flächennutzungsplans

Stand : 03.09.2012



Regionalentwicklung  
Bauleitplanung  
Landschaftsplanung  
Freiraumplanung

Knieperdamm 74  
18435 Stralsund  
Tel.: 03831-280522  
Fax: 03831-280523



Maßstab 1: 5 000